

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	28.01.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.02.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorgezogene Entscheidung zu Ermächtigungsübertragungen 2013 für das Feuerwehramt

Betroffene Produktgruppe

11.02.17 Rettungsdienst

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisrechnung 2014 ggf. höhere Abschreibungen, Finanzrechnung 2014 höhere investive Auszahlungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Im Vorgriff auf die im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 vom Rat noch zu prüfenden Ermächtigungsübertragungen, wird den Übertragungen für die Beschaffung von zwei Notarzteinsatzfahrzeugen zugestimmt (PSP-Elemente 17.002461.710, 17.002462.710; zu bildende Ermächtigungsübertragung je 80.000,00 €).

Begründung:

Nach dem Handlungsleitfaden des Innenministeriums zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten, dessen Abschnitte 1 – 3 lt. Erlass vom 25.05.2012 nach wie vor sinngemäß Anwendung finden, ist es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen.

Diesem Aspekt trägt die Stadt Bielefeld seit Jahren Rechnung, indem vom Stadtkämmerer für die Bildung von Ermächtigungsübertragungen sehr restriktive Rahmenbedingungen gesetzt werden. So müssen vor dem Hintergrund der unverändert schlechten Finanzlage auch die in vergangenen Jahren beabsichtigten und bereits anfinanzierten Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand gestellt werden. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung

der Maßnahmen zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich zu schieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Sollen nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs.1 und 2 GemHVO NRW dennoch im Einzelfall übertragen werden, so hat der Rat der Stadt die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen. Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen. Diesen Passus hat die Bezirksregierung Detmold ausdrücklich als Auflage in die Verfügung zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 vom 13.06.2013 (dort unter Ziffer II. Buchstabe h.) übernommen.

Die Prüfung und Genehmigung von Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 ist Bestandteil der Jahresabschlussarbeiten 2013. Aufgrund der mit der Umstellung auf das NKF verbundenen zeitlichen Verzögerungen bei den bisherigen Jahresabschlüssen ist mit einer abschließenden Bearbeitung der Übertragungsanträge 2013 erst in der 2. Jahreshälfte 2014 zu rechnen.

Die Stadt Bielefeld hat gem. Rettungsgesetz NRW als Trägerin des öffentl. Rettungsdienstes eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und Krankentransport sicherzustellen. Die zwei Notarzteinsetzfahrzeuge werden dringend benötigt. Für diese ist im Sommer 2013 die Ausschreibung erfolgt. Eine rechtliche Bindung wurde daher in 2013 eingegangen. Es hat eine Vergabebeschwerde bei der Bezirksregierung gegeben, so dass in 2013 keine Auftragsvergabe erfolgen konnte. Die Vergabebeschwerde wurde mit Schreiben vom 16.01.2014 durch die Bezirksregierung zurückgewiesen und die Auftragsvergabe soll jetzt erfolgen. Die entsprechenden Mittel waren im Haushaltsplan 2013 enthalten.

Die Notwendigkeit dieser vorgezogenen Ermächtigungsübertragung ergibt sich dadurch, dass die Preisbindungsfrist der Ausschreibung am 15.02.2014 endet. Die Frist wurde aufgrund der Vergabebeschwerde bereits zweimal verlängert und kann nach Mitteilung der Zentralen Vergabestelle (110.41) nicht mehr verlängert werden. Wenn die Frist ohne Auftragserteilung verstreicht, muss neu ausgeschrieben werden und die Notarzzfahrzeuge können erst ca. Ende des Jahres beschafft werden. Dies ist aus Sicht des Feuerwehramtes zu spät. Hinzu kommt, dass sich die Stadt Bielefeld ggf. auch schadensersatzpflichtig machen würde, wenn die Auftragsvergabe nicht bis zum 15.02.2014 an den wirtschaftlichsten Anbieter erfolgt.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, im Vorgriff auf die im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 vom Rat noch zu prüfenden Ermächtigungsübertragungen über die aufgeführten Maßnahmen der Feuerwehr zu entscheiden.

Der Ratsbeschluss wird unverzüglich der Bezirksregierung Detmold vorgelegt.

Die Entscheidung über die Auftragsvergabe soll in der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 06.02.2014 beschlossen werden.

In der Finanzrechnung 2014 werden sich höhere investive Auszahlungen i.H.v. 160.000,00 € ergeben, Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2014 bis 2017 ergeben sich nicht.

Löseke, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.